

## OBAS de 2.

**Beitrag von „step“ vom 25. Februar 2011 18:24**

Zitat

*Original von Sonnenkönigin*

... muss jetzt bei OBAS gar keine 2. Staatsexamensarbeit mehr geschrieben werden.  
Daher überlege ich schon, umzusatteln.

Wisst ihr, ob es den Mangelfacherlass noch gibt? Danach könnte ich noch bis 45 verbeamtet werden.

Und wie ich jetzt gehört habe, kann man sich als Angestellter doch auf Beförderungsstellen bewerben.

Hallo Sonnenkönigin,

das mit dem Wegfall der 2. Staatsexamensarbeit habe ich auch schon läuten gehört ... werte das aber als Gerücht ... bis ich das tatsächlich mal irgendwo schriftlich sehe. Denn bisher habe ich nur gelesen, dass diese beim Referendariat im Zuge der Verkürzung auf 18 Monate wegfällt. Bzgl. OBAS ... ??? ... da gibt es ja keine Zwangsläufigkeit, weil OBAS gar nicht geändert werden müsste ... die 24 Monate bleiben definitiv.

Es würde mich auch nicht überraschen - falls das wirklich auch für die OBASler wegfallen sollte - wenn das erst ein paar Tage vorher ... wenn die Ausbildung schon 1 Jahr läuft ... also "irgendwann" 2012 ... geregelt wird. Ist vorher ja "nicht zwingend notwendig" ... 😊 ... als Vorbild nehme man die SE, die zwischen OVP-B und OBAS angefangen haben ... die kennen das "Spielchen" sehr gut. 😠

Bisher weiss auch noch niemand im Seminar (Stand Montag), wie das mit der OBAS eigentlich überhaupt ab dem nächsten Halbjahr ablaufen soll ... und wo ... weil die OBASler am 31. August beginnen, die Referendare aber zum 1. Mal abweichend von diesem Termin erst im November.

Mangelfacherlass ... Nein ... 2006 (?) ... zumindest noch während der Laufzeit der OVP-B-Regelung ... und von Schwarz-Gelb ... abgeschafft worden.

Beförderungsstellen für Angestellte ... warum nicht ... hatten wir hier schon öfter im Forum ... der Tenor - wenn ich mich richtig erinnere - war immer, dass sich das für Angestellte nicht lohnt, weil es (bisher) für die Angestellten im Gegensatz zu den Beamten keine adäquat bessere Bezahlung dafür gibt.

Gruß,  
step.